



Antrag

der Fraktion der FDP

Irreguläre Migration deutlich reduzieren und Kommunen besser unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Anzahl der Migrantinnen und Migranten nach Europa und insbesondere nach Deutschland ist im laufenden Jahr sehr stark angestiegen. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen kommen die Kapazitäten zur Unterbringung der Flüchtlinge an ihre Grenzen, Integrationsmaßnahmen können kaum noch oder nur mit erheblichem Zeitverzug umgesetzt werden und es droht in der Bevölkerung ein erheblicher Akzeptanzverlust für die Aufnahme weiterer Geflüchteter.

Im Interesse der tatsächlich verfolgten Menschen muss das Land mehr Verantwortung übernehmen, die Sorgen der Kommunen ernst nehmen und stärker für deren Entlastung sorgen. Hierfür bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen in der Migrationspolitik auf EU-, Bundes- und auch Landesebene und ein gleichgerichtetes Vorgehen auf allen Ebenen. Es ist daher zu begrüßen, dass der Bundeskanzler die Unterstützung der Bundesregierung für die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bestätigt hat.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Anzahl an Plätzen in den Landesunterkünften auszubauen, um dadurch auch den Druck auf die Kommunen zu reduzieren. Die Schaffung zusätzlicher

Plätze ist zwingend notwendig, da die Landesunterkünfte bereits seit Mitte September überbelegt sind und auch die 600 in Glückstadt neu geschaffenen Plätze angesichts der aktuellen Zahlen bereits zeitnah belegt sein werden. Zudem ist es wichtig, weitere Plätze auch als Reserve für die kommenden Monate vorzuhalten und mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen die Verkürzung der Vorlaufzeiten für die Zuweisung Geflüchteter rückgängig zu machen;

2. ein effizienteres und konsequenteres Rückführungsmanagement durchzuführen. Die Landesregierung darf nicht länger Personen ohne Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilen. Es müssen daher Rücküberstellungen nach der Dublin-III-Verordnung da, wo es möglich ist, schneller und konsequenter durchgeführt werden. Neben der Rückführung selbst bedarf es außerdem einer weiteren Ausweitung der Förderung freiwilliger Rückreisen, auch unter Nutzung der Ausreiseeinrichtung in Boostedt, die als rechtlich verfügbares Mittel derzeit so gut wie gar nicht genutzt wird. Letztlich sind auch mehr Abschiebungen und eine stärkere Nutzung der Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt notwendig;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sozialleistungen für Asylsuchende an die europäischen Standards angeglichen werden. Die derzeitigen Sätze in Deutschland liegen deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Durch eine Angleichung an andere europäische Länder kann das Ziel einer fairen Verteilung zwischen den EU-Ländern besser erreicht werden und muss daher vorangetrieben werden;
4. mehr Sachleistungen statt Geldleistungen auszuteilen und die Auszahlung des notwendigen persönlichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Ausgabe von guthabenbasierten Kreditkarten mit Einschränkungen bei Bargeldauszahlungen zu ersetzen. Hierfür muss die Landesregierung prüfen, welche landesrechtlichen Vorgaben zu ändern sind und kurzfristig ein Modellvorhaben starten, welches wissenschaftlich begleitet werden sollte. Sachleistungen sollen gewährleisten, dass die Asylbewerber mit ihren Bedarfen ausreichend versorgt werden, aber Transaktionen an Schleuser oder in Heimatländer unterbleiben. Bei der

Umsetzung ist mit Bundesländern wie Hamburg, Niedersachsen und Bayern, die sich bereits für ähnliche Vorgehensweisen entschieden haben, zu kooperieren, um parallele Strukturen und Doppelarbeit zu vermeiden;

5. die Ausländerbehörden in den Kommunen durch Zentralisierung und Digitalisierung ausgewählter Leistungen und Verfahren zu entlasten. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung von Verfahren von Personen, die während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Nach dem Vorbild der bereichsübergreifend agierenden „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe zur Rückführung ausländischer Straftäter (GERAS)“ in Hamburg muss auch in Schleswig-Holstein über solch zentralisierte Kompetenzzentren nachgedacht werden, um die langen Verfahren in den Ausländerbehörden zu beschleunigen.

Der Landtag sieht zudem folgende weitere Maßnahmen als zwingend erforderlich an:

1. Es bedarf der Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsländer. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, diese Ausweisung weiterer Länder aktiv anzuregen und zu unterstützen, um hierdurch die irreguläre Migration zu reduzieren und dabei sämtliche rechtliche Möglichkeiten auszuschöpfen.
2. Es bedarf der Beschleunigung und Digitalisierung der Asylverfahren. Die durchschnittliche Asylverfahrensdauer im den ersten drei Quartalen 2023 betrug 6,6 Monaten, was zu lang ist. Hier muss die Landesregierung prüfen, inwieweit im Land auf aktuell bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann und diese verbessert werden kann, um beispielsweise Ressourcen zu bündeln. Insoweit fordern wir die Landesregierung auf, die Beschlüsse der Ministerpräsidenten-Konferenz aus dem März 2023 zu befürworten und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zügigere Registrierungen und eine anschließende, schnellere Zuführung der Asylsuchenden zum BAMF-Verfahren gewährleistet wird. Ziel muss eine Antragstellung binnen zwei Wochen und eine Anhörung binnen vier Wochen sein. Hierfür fordern wir die Landesregierung auf, das Verweilen der Asylantragstellerinnen- und steller wie auf der MPK vereinbart, in der Erstaufnahmeeinrichtung innerhalb dieser Fristen zu gewährleisten.

3. Es bedarf darüber hinaus einer Angleichung der Verfahren und Kriterien der Asylverfahren an einheitliche europäische Standards, damit auch dadurch keine weiteren Anreize und "Pull-Effekte" geschaffen werden, die die gezielte Ein- oder Weiterreise nach Deutschland befördern.

Bernd Buchholz

und Fraktion